

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 21/2024

02.10.2024

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 47 in Scharrel (Gewerbegebiet Neuwall), 9. Änderung	2
Auflösung der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Scharrel	4

- die umweltbezogene Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und zum wärmetechnischen Versorgungskonzept,
- die umweltbezogene Stellungnahme des OOWV mit Hinweisen zu den Ver- und Entsorgungsleitungen, Löschwasserversorgung und nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung,
- die umweltbezogene Stellungnahme des niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Hinweisen zu einer Landesmessstelle.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

15. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
- beide Tage einschließlich -

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 25. September 2024

Otto



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Scharrel**

Oldenburg, den 27.09.2024

Az.: 4.1.3-611-2182 / 0.9

**Auflösung der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
Scharrel**

Gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Scharrel aufgelöst.

Begründung:

Mit der Schlussfeststellung vom 25.10.2012 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Scharrel offiziell abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft bestand jedoch weiterhin als Körperschaft des öffentlichen Rechts, um verbleibende Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Abwicklung des Verfahrens, zu regeln.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind nunmehr erfüllt und die Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Scharrel ist daher aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

(Meiners)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Auflösungsverfügung ab dem 02.10.2024 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Saterland www.saterland.de veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Kristin Büter

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister